

sind zu erziehen, künftig die Gesetze des sozialistischen Staates einzuhalten und ihr Leben verantwortungsbewußt zu gestalten.

(2) Die sozialistische Gesellschaft gewährleistet ihre Verantwortung für die Erziehung der Strafgefangenen während des Vollzuges insbesondere durch die Verwirklichung des Rechts der Strafgefangenen auf Arbeit sowie durch differenzierte Mitwirkung geeigneter gesellschaftlicher Kräfte im Vollzugsprozeß und bei der langfristigen Vorbereitung der Wiedereingliederung in das gesellschaftliche Leben.

1. **Abs. 1** kennzeichnet das humane Wesen des sozialistischen Staates als bestimmend für den Inhalt und die Gestaltung des Vollzuges der Strafen mit Freiheitsentzug. In ihm manifestiert sich gleichzeitig die prinzipielle Position der sozialistischen Gesellschaft gegenüber Bürgern, die infolge von Straftaten zu Strafen mit Freiheitsentzug verurteilt wurden. Sie beruht auf der Weltanschauung der Arbeiterklasse, auf deren Grundlage in der Deutschen Demokratischen Republik die entwickelte sozialistische Gesellschaft gestaltet und so grundlegende Voraussetzungen für den allmählichen Übergang zum Kommunismus geschaffen werden (vgl. Programm der SED, Dietz Verlag, Berlin 1976, S. 9). Diese Entwicklung bewirkt eine weitere Veränderung des Antlitzes der Deutschen Demokratischen Republik und läßt das humane Wesen der sozialistischen Gesellschaft und ihres Staates immer sichtbarer hervortreten.

In dem Maße, wie die sozialistische Gesellschaft ihre Reife weiter ausprägt und ihre Vorzüge noch mehr zur Geltung kommen, werden Wesen und Inhalt des Vollzuges der Strafen mit Freiheitsentzug durch den humanen Charakter des sozialistischen Staates und die Vorzüge der sozialistischen Gesellschaft immer stärker bestimmt.

2. Die Bestimmungen dieses Gesetzes gehen in ihrer Ziel- und Aufgabenstellung generell vom erreichten Stand der gesellschaftlichen Entwicklung aus, wobei sie gleichzeitig die bewußte Nutzung der Vorzüge des Sozialismus zur wirkungsvollsten Realisierung der Schutz- und Erziehungsfunktion des Strafvollzuges erfassen.